



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Technisches Innovations- und Produktmanagement

an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Kempten**

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Technisches Innovations- und Produktmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020 - 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Paulina Petracenko
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	16
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	20
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	21
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	22
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	24
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	27
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	28
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV).....	28
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV).....	29
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV).....	29
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	31
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	32

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	32
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	32
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV).....	32
3 Begutachtungsverfahren.....	33
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	33
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	34
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	34
4 Datenblatt	35
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	35
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	1
5 Glossar.....	2
6 Anhang: Studienverlaufsplan	1

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV): Die Hochschule muss den Studierenden ermöglichen ihr Studium mit 90 ECTS Punkten abzuschließen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule stellt den Studiengang in dem Studiengangsflyer wie folgt dar:

„Die Studierenden erlangen [im Studiengang Technisches Innovations- und Produktmanagement] vertiefte Kenntnisse über alle betrieblichen Prozesse des technischen Innovations- und Produktmanagements. Sie können diese Prozesse aktiv gestalten und sind sicher in der Anwendung und Weiterentwicklung der dafür notwendigen Methoden. Mit ihrem breiten technischen Basiswissen und den im Rahmen von Projekten erworbenem technischen Spezialwissen können sie Innovationsprojekte von der Ideenfindung bis zur Markteinführung analysieren, planen und in Unternehmen vorantreiben. Darüber hinaus erlangen sie alle notwendigen Kompetenzen, die für die Betreuung von Produkten in ihrem Lebenszyklus entscheidend sind.“

Das Studium ist als Vollzeitstudium (3 Semester) konzipiert. Der Studienumfang entspricht 90 Credit-Points nach ECTS. Im Rahmen des Masters werden alle relevanten Inhalte des Innovationsprozesses sowie alle dazugehörenden Methoden gelehrt. Die drei wesentlichen Phasen dieses Prozesses - Produktdefinition, Produktrealisierung und Produkteinführung - werden in logischer Reihenfolge als einzelne Module gelehrt. Parallel dazu werden weitere Themen, wie Prozess und Qualitätsmanagement, Projektmanagement, kaufmännische Inhalte des Produktmanagements sowie Selbst- und Führungskompetenz in den Fokus gestellt.

Zentraler Schlüssel der Ausbildung ist die vollständige Bearbeitung eines Innovationsprojektes parallel zur Vermittlung des theoretischen Wissens. Die Projektaufgaben werden von beteiligten Industrieunternehmen vorgeschlagen und kleine Projektteams können sich auf die verschiedenen Projekte bewerben. Die Studierenden durchlaufen mit ihrem Projekt alle Phasen des Innovationsprozesses und präsentieren an wichtigen Meilensteinen ihre Projektergebnisse. Dadurch ergibt sich eine äußerst praxisnahe Ausbildung und die erarbeiteten Ergebnisse werden direkt in den beteiligten Unternehmen verwendet.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Diplom- oder Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen sowie an Absolventinnen und Absolventen von technischen Diplom- oder Bachelorstudiengängen der Ingenieurwissenschaften. Angehende Studierende bringen ein großes Interesse an dem Berufsbild von Produktmanagerinnen und -managern mit sich. Sie wollen ihre Kompetenzen im unternehmerischen sowie analytischen Denken weiterentwickeln. Sie haben ein starkes Interesse, die Kundenperspektive zu verstehen und daraus technisch tragfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Lösungen zu entwickeln.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Sie gelangen zu der Einschätzung, dass es sich um einen Studiengang mit äußerst aktuellen und gesellschaftsrelevanten Inhalten handelt, der die künftigen Absolvent:innen mit einem sehr gefragten Qualifikationsprofil ausstattet. Sie loben zudem das große Engagement der Lehrenden zur stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs, welches sich ebenfalls in der Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Insgesamt sehen die Gutachter:innen den hohen Praxisanteil, die kleinen Lerngruppen, und die Vielzahl an spannenden Projektarbeiten als Stärken des Studienprogramms.

Auf formaler Ebene sehen die Gutachter:innen jedoch noch Verbesserungspotenzial. So sollte die Angabe des Geburtsortes aus dem Diploma Supplement gestrichen und klar und verbindlich festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt entsprechen. Zudem muss die Hochschule den Studierenden ermöglichen, ihr Studium mit den angegebenen 90 ECTS-Punkten abzuschließen. Derzeit erwerben die Studierenden zwangsläufig 91 ECTS-Punkte, da die Summe der Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 9 ECTS-Punkte statt 8 ECTS-Punkte ergibt.

Darüber hinaus haben die Gutachter:innen nur geringfügige Verbesserungsvorschläge. Zum einen empfehlen sie, die Lernziele des Moduls „Wissenschaftliches Schreiben“ dahingehend zu ändern, dass die angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden spezifischer dargestellt werden. Zum anderen schlagen sie vor, Literaturempfehlungen in alle Modulbeschreibungen zu integrieren. Die Gutachter:innen stellen fest, dass sich die Studierenden zu Beginn des Studiums aufgrund der räumlichen Distanz zwischen dem Lehrveranstaltungsort und dem Hauptcampus nicht optimal in das Hochschulleben integriert fühlen. Die Gutachter:innen schlagen daher vor, den Studierenden zu Beginn ihres Studiums mehr Informationen über die Hochschule und die studentischen Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Schließlich regen sie an, angesichts sinkender Studierendenzahlen zu prüfen, ob die fachlichen Zulassungskriterien gegebenenfalls offener gestaltet werden könnten, ohne den Qualitätsanspruch des Studiengangs zu beeinträchtigen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HAW Kempten reicht zu allen Empfehlungen und Auflagen der Gutachter:innen eine Stellungnahme ein. Insgesamt beschreibt die Hochschule konkrete Planungsvorhaben zur Umsetzung aller Auflagen und Empfehlungen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Hochschule jedoch nur die Auflage zur Anpassung des Diploma Supplements an das HRK-Muster und die konkrete und verbindliche Festlegung, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS entsprechen, umsetzen. Hierzu hat die Hochschule eine überarbeitete Vorlage des Diploma Supplements sowie eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die entsprechenden Kriterien nunmehr erfüllt sind. Mit der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung weist die

Hochschule zudem nach, dass auch Zugangskriterien für Studierende aus nichttechnischen Studiengängen definiert wurden. Damit wurde auch die Empfehlung zur Überprüfung der Zulassungskriterien im Hinblick auf Studienabbrecher und freie Studienplätze umgesetzt. Die übrige Auflage sowie Empfehlungen bleiben aufrecht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt drei Semester. Der Studiengang wird in Vollzeit studiert. Eine weitere mögliche Studienform ist das Studium mit vertiefter Praxis. Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang wird von der Hochschule als anwendungsorientiert ausgewiesen. Der Studiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, welche 25 ECTS-Punkte umfasst. Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden in dem zu akkreditierenden Programm nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 5 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung definiert. Zum Masterstudiengang zugelassen werden Bachelorabsolvent:innen mit einer Durchschnittsnote von 2,5 oder besser eines Studiengangs des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Ingenieurwissenschaften wie der Mechatronik, dem Maschinenbau, der Elektrotechnik, der Medizintechnik oder eines vergleichbaren Fachgebietes mit technischer Ausrichtung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens 210 ECTS Punkten.

Bewerber:innen mit einem Erstabschluss von mindestens 180 ECTS Punkten können ebenfalls zugelassen werden. Sie müssen allerdings die fehlenden 30 ECTS Punkte im Rahmen einer „zusammenhängenden praktischen Tätigkeit in einem dem Bachelorabschluss Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik, Mechatronik oder Maschinenbau nahen Berufsfeld“ spätestens innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn nachweisen. Die praktische Tätigkeit muss mindestens 20 Wochen umfassen.

Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse. „Die Gleichwertigkeit von Abschlüssen an in- und ausländischen Hochschulen bestimmt sich nach Maßgabe des Art. 86 Abs. 1 BayHIG. [...] Fehlen aufgrund des vorhandenen Hochschulabschlusses einzelne Grundlagenfächer, die für die Gleichwertigkeit des Abschlusses notwendig sind, so müssen diese fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erbracht werden.“ Die Prüfungskommission entscheidet gemeinsam mit dem/der Studiengangkoordinator:in über Art und Umfang der nachträglich zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird nur der Abschlussgrad „Master of Engineering“ verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht weitestgehend der Vorlage der HRK. Allerdings müssen die Angaben zum Geburtsort gestrichen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht eine überarbeitete Vorlage des Diploma Supplements ein. Dieses enthält keine Angaben mehr zum Geburtsort des Studierenden und entspricht somit nun der Vorlage der HRK. Das Kriterium ist somit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte. Bis auf die Module „Produktrealisierung“ und „Selbst- und Führungskompetenz“, welche sich über zwei Semester erstrecken, können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Alle Module des Studiengangs haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von

ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Verwendbarkeit, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das ECTS an. Die Hochschule gibt an, dass der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte umfasst. Die Studierenden müssen im ersten Semester 31 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 29 ECTS-Punkte und im dritten Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Da in den ersten beiden Semestern die zu erreichenden Leistungspunkte nur geringfügig von der Norm von 30 ECTS-Punkten abweichen und insgesamt im ersten Studienjahr 60 ECTS-Punkte zu erreichen sind, ist das Kriterium erfüllt.

Laut der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung entspricht ein Leistungspunkt zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden. Eine genauere Konkretisierung ist der allgemeinen Prüfungsordnung nicht zu entnehmen. Die Hochschule muss daher verbindlich und konkret festhalten, wie viele Arbeitsstunden genau einem ECTS entsprechen.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 25 ECTS-Punkte.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung (in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Februar 2024) ein, in der definiert ist, dass einem Leistungspunkt/ECTS-Punkt ein Workload von 30 Stunden zu Grunde liegt. Die Hochschule hat somit verbindlich und konkret festgehalten, wie viele Arbeitsstunden genau einem ECTS entsprechen, und damit das Kriterium erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist in § 17 der allgemeinen Prüfungsordnung der HAW Kempten geregelt und veröffentlicht. Hiernach können Leistungen und Kompetenzen

die inner- oder außerhochschulisch erlangt wurden auf Antrag anerkannt werden, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Anrechnung erfolgt ganz oder teilweise, wenn sich die anzurechnenden Leistungen von denen im betroffenen Studiengang nicht wesentlich unterscheiden. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission eines Studiengangs.

In der Allgemeinen PO der HAW Kempten ist darüber hinaus festgelegt, dass „außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen dürfen.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Masterstudiengang wird reakkreditiert; entsprechend liegt der Fokus der Auditgespräche hier auf der Weiterentwicklung des Studiengangs ebenso wie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden).

Entsprechend der Auflage aus der letzten Akkreditierung, die Endnoten nicht aus der reinen Teamleistung zu bilden, sondern den individuellen Anteil der Studierenden an der Leistung deutlich stärker zu gewichten, wurde das Bewertungssystem der Projektarbeiten modifiziert. So wird nun zwischen Produkt- und Prozessergebnissen unterschieden. Bei den Produktergebnissen wird die Qualität der Arbeitsergebnisse bewertet, bei den Prozessergebnissen die Art und Weise der Leistungserbringung. Produktergebnisse werden als Teamleistung bewertet, während Prozessergebnisse als individuelle Leistung der Studierenden bewertet werden. Darüber hinaus wurde das Modul „Produktrealisierung“ stärker gewichtet und der Umfang von 5 ECTS-Punkten auf 7 ECTS-Punkte erhöht. Damit soll der technische Anteil des Studiums weiter gestärkt werden.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, in der studiengangspezifischen Prüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie im Selbstbericht dargestellt. Das Modulhandbuch enthält darüber hinaus eine Ziele-Module Matrix.

Laut Modulhandbuch werden die folgenden Qualifikationsziele angestrebt:

„Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über alle betrieblichen Prozesse des technischen Innovations- und Produktmanagements. Sie können diese Prozesse aktivgestalten und sind sicher in der Anwendung und Weiterentwicklung der dafür notwendigen Methoden. Mit Ihrem breiten technischen Basiswissen und dem im Rahmen von Projekten erworbenen technischen Spezialwissen können Sie Innovationsprojekte von der Ideenfindung bis zur Markteinführung analysieren, planen und in Unternehmen vorantreiben.“

Sie haben sich das Können erworben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexe Projekte durchzuführen und zu leiten. Ihr Abstraktions- und systematisches Denkvermögen sowie ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit bereiten sie auf kommende Führungsaufgaben vor.

Daraus ergeben sich sechs Kompetenzfelder für den Studiengang:

- a) Großes Verständnis für alle betrieblichen Prozesse des technischen Innovations- und Produktmanagements und aktive Gestaltung dieser Prozesse
- b) breites Wissen über die im Innovations- und Produktmanagement benötigten Methoden sowie deren zielgerichtete Anwendung und Weiterentwicklung auf vorgegebene Problemstellungen
- c) Analyse und Planung von Innovationsprojekten von der Ideenfindung bis zur erfolgreichen Markteinführung unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Einflussgrößen wie Markt- und Kundenanforderungen, technische Rahmenbedingungen sowie strategische Unternehmensvorgaben.
- d) Kompetenz in der Durchführung und Leitung von komplexen Projekten
- e) Qualifikation für Führungsaufgaben durch vertiefte Team- und Kommunikationsfähigkeiten
- f) Fähigkeit zur Übernahme der Aufgaben eines Produktmanagers durch den intensiven Praxisbezug des Studiums sowie die selbstständige wissenschaftliche Arbeitsweise.

Die Ausbildung in den Kompetenzfeldern des Technisches Innovations- und Produktmanagement (TP) wird durch folgende Lernergebnisse, die sich in Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen gliedern, erreicht:

Kenntnisse:

Ktp1: Mit Hilfe ihres breiten Basis- und Überblickswissens erwerben sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Ingenieurwissenschaften in Theorie und Praxis im Rahmen der Bearbeitung ihrer Innovationsprojekte. Sie kennen die Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise und entwickeln diese problemspezifisch weiter.

Ktp2: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in allen Bereichen des Innovations und Produktmanagement in Theorie und Praxis. Sie kennen die relevanten Aufgaben eines Produktmanagers in der betrieblichen Praxis und verstehen den Innovationsprozess in seiner Gesamtheit.

Ktp3: Ausgewählte Integrationsfächer verbinden wirtschaftliche, technische und soziale Aspekte des Innovations- und Produktmanagement. Darin vertiefen die Studierenden Ihre Kenntnisse über Koordination, Kommunikation, Methodik und Führung für diesen betrieblichen Bereich.

Fertigkeiten:

Ftp1: Die Studierenden können komplexe technische und wirtschaftliche Aufgabenstellungen in dem breiten Umfeld des Produktmanagements identifizieren, abstrahieren und strukturieren. Eine ganzheitliche Lösung für spezifische Aufgabenstellungen erarbeiten sich die Studierenden durch die Recherche und Analyse von relevanten Daten und betrieblichen Prozessen. Sie analysieren und bewerten Daten und Prozesse systematisch und machen sich diese Ergebnisse im Rahmen neuer (Innovations)projekte zu Nutze.

Ftp2: Die Studierenden entwerfen eigenständig Produkt- und Marketingkonzepte sowie Businesspläne unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und technischen Anforderungen und definieren im Pflichtenheft entsprechende Rahmenbedingungen zur effizienten Realisierung von Innovationsprojekten. Sie wählen dazu geeignete Methoden aus dem Produktmanagement und des Produktentwicklungsprozesses und passen diese der Aufgabenstellung an.

Ftp3: Die Studierenden sind in der Lage, relevante Sekundär- und Primärquellen in technischen und wirtschaftlichen Bereichen des Innovations- und Produktmanagements zu recherchieren und zu reflektieren. Dazu führen Sie vertiefte Literaturrecherchen durch und nutzen aktuelle Forschungsergebnisse für ihre Arbeit.

Kompetenzen:

KOtp1: Die Studierenden ziehen bei der Planung von Innovationen mögliche wirtschaftliche, soziale und technische Entwicklungen in Betracht und lassen diese in Ihre Entscheidungen einfließen. Die kritische Beurteilung der getroffenen Entscheidung erfolgt durch die sichere Anwendung geeigneter Methoden.

KOtp2: Die Studierenden haben die Fähigkeit, sich methodisch und systematisch in neue Themenfelder ihrer Innovationsprojekte einzuarbeiten. Sie sind in der Lage eine Vielzahl von Einflussgrößen wie Markt- und Kundenanforderungen, technische Rahmenbedingungen sowie strategische Unternehmensvorgaben zu bedenken. Durch die Adaption von Methoden auf gegebene Problemstellungen führen Sie neue Lösungen herbei.

KOtp3: Im Rahmen der praxisnahen Ausbildung arbeiten die Studierenden in Teams und mit den unterschiedlichen Stakeholdern der Innovationsprojekte fachübergreifend zusammen. Sie können jederzeit logisch und überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form über Inhalte und Probleme, sowohl mit Fachkolleginnen und –kollegen als auch mit einer breiteren Öffentlichkeit, verständlich diskutieren.

KOtp4: Die Studierenden können Projekte effektiv planen, durchführen und leiten. Sie übernehmen dabei Führungsaufgaben in interdisziplinären Projektteams und vertiefen ihre Teamfähigkeit durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Industrie und der Hochschule.

KOtp5: Durch einen intensiven Praxisbezug des Studiums können die Studierenden unmittelbar die Rolle eines Produktmanagers in einem Unternehmen übernehmen. Durch ihr breites Methodenwissen im Prozess- und Projektmanagement können Sie für die sich ständig ändernden beruflichen Herausforderungen im Produktmanagement erfolgreich Lösungen kreieren.

KOtp6: Die Studierenden können sich durch selbständiges Lernen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung halten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Besonders die Ziele-Module-Matrix erlaubt einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden.

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stellen persönlichkeitsbildende Aspekte, die das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten stärken, zentrale Aspekte des Studiums dar. So werden die Studierenden unter anderem befähigt, „Führungsaufgaben in interdisziplinären Projektteams zu übernehmen und wirtschaftliche, soziale und technische Rahmenbedingungen in ihre Planungen und Entscheidungen einzubeziehen. Durch den starken Fokus auf Projekt- und Gruppenarbeit werden zudem die Team- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden intensiv gefördert. Die Gutachter:innen sind sich sicher, dass der Studiengang Absolvent:innen mit einem äußerst nachgefragten Qualifikationsprofil hervorbringt.

Bei der Durchsicht der Modulzielbeschreibungen fallen den Gutachter:innen die Modulbeschreibung des „Seminars zum wissenschaftlichen Schreiben“ auf. Das Lernziel des Seminars ist, dass „der Studierende beweist, dass er in der Lage ist, komplexe Themenstellung verständlich aufzuarbeiten, vorzutragen und zu verteidigen.“ Darüber hinaus ist es das „Ziel des Moduls dem betreuenden Dozenten, Einblick über Inhalte, Stand und Fortschritt der Arbeit zu geben.“ Nach Ansicht der Gutachter:innen konzentriert sich diese Darstellung eher auf die Perspektive der Betreuer:innen und die Betreuung selbst als auf die tatsächlich angestrebten Lernergebnisse der Studierenden. Die Gutachter:innen empfehlen daher, die Modulbeschreibung zu überarbeiten und den Fokus auf die angestrebten Kenntnisse und Fertigkeiten des Moduls zu legen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt, dass die Empfehlung zur Überarbeitung der Lernziele des Moduls „Wissenschaftliches Schreiben“ zukünftig gemeinsam mit der Revision des Workloads der angebotenen Wahlpflichtmodule implementiert werden soll. Eine Option hierfür wäre laut der Hochschule ein gemeinsames Seminar zur Erarbeitung von konkreten Wissenschaftlichen Fragestellungen und deren mögliche Beantwortung zu formen. Hierbei würden dann insbesondere der Transfer von Literaturrecherchen und die Entwicklung einer eigenständigen Methodik im Vordergrund stehen. Die Gutachter:innen schätzen das Vorhaben der HAW Kempten; da dieses allerdings noch nicht umgesetzt wurde, bleibt die Empfehlung bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Lernziele des Moduls „Wissenschaftliches Schreiben“ dahingehend umzuformulieren, dass sie die angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden spezifisch darstellen.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst drei Semester und 90 ECTS Punkte.

In den ersten beiden Semestern bearbeiten die Studierenden im Rahmen der Module „Projektarbeit und Projektmanagement“ I und II ein Industrieprojekt. Das Projekt umfasst die Phasen des Innovationsprozesses Produktdefinition, Produktrealisierung und Produkteinführung bis zur Marktreife. Das praxisorientierte Projekt wird durch die theoretischen Module „Produktdefinition“, „Produktrealisierung“ und „Produkteinführung und Product Lifecycle Management“ in den ersten beiden Semestern ergänzt. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden die Module „Selbst- und Führungskompetenz“, „Geschäftsprozess- und Qualitätsmanagement“ sowie „Kaufmännische Inhalte des Innovationsprozesses“. Im zweiten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 ECTS-Punkten zu belegen. Das Studium schließt im dritten Semester mit der Masterarbeit und dem „Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten“ ab.

Die Masterarbeit ist inhaltlich und organisatorisch von der Projektarbeit getrennt.

Der Studienverlaufsplan findet sich im Anhang dieses Berichts.

Modularisierung

Die Module des Studiengangs haben einen Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkten. Eine Ausnahme bildet die Masterthesis im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Pro Semester müssen die Studierenden dabei fünf Module absolvieren. Ausnahme bildet auch hier das letzte Semester in dem nur die Masterthesis und das „Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten“ zu absolvieren sind.

Didaktik

Der Selbstbericht, der Studienplan sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden, welche in dem Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projektarbeiten, Übungen und Gruppenarbeiten.

Des Weiteren werden im Studiengang verschiedene E-Learning Methoden und Tools (wie z. B. Miro und Moodle) und das Blended Learning Konzept eingesetzt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind im Einzelnen in § 5 BayStudAkkV dieses Berichts dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Masterstudiums, aufbauend auf dem zuvor absolvierten Bachelorstudium, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so geeignet sind, Führungs- und Leitungsaufgaben oder auch Forschungsaufgaben im Bereich des Produktmanagements zu übernehmen.

Im Rahmen des Audits erläutern die Programmverantwortlichen und Lehrenden die Organisation und Gestaltung der Projektarbeit. Sie erläutern, dass sie zunächst die Themenvorschläge der Industriepartner sichten und geeignete für das Projekt auswählen. Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Informationsveranstaltung statt, in der die Unternehmen ihre Projektthemen vorstellen. Die Studierenden melden dann ihre Projektwünsche bei den Programmverantwortlichen an. Diese teilen die Studierenden in Gruppen von drei bis fünf Studierenden ein und weisen ihnen ein Thema zu, wobei versucht wird, sowohl die Wünsche der Studierenden als auch die heterogenen fachlichen Hintergründe der Studierenden zu berücksichtigen. Im ersten Semester bzw. im Modul „Projektarbeit I“ liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung und Planung des Projekts. Im Modul „Projektarbeit II“ liegt der Fokus auf der Durchführung und dem Abschluss des Projektes. Jede Gruppe wird von einem/einer Hochschulvertreter:in und einem/einer Firmenvertreter:in

betreut. Die Studierenden treffen sich regelmäßig wöchentlich sowohl mit dem/der Firmenvertreter:in als auch mit dem/der Hochschulvertreter:in. Nach Aussage der Programmverantwortlichen wird großen Wert auf eine intensive Betreuung und Begleitung während der Projektarbeit gelegt.

Die Gutachter:innen würdigen die Gestaltung und Organisation der Projektarbeit, bei der die Studierenden vielfältige Kompetenzen rund um die Bereiche Produktentwicklung und -management erwerben. Auch die Studierenden äußern sich in den Auditgesprächen sehr zufrieden und sehen darin eine hervorragende Vorbereitung auf das Berufsleben. Zudem loben sie die enge Betreuung durch Hochschul- und Firmenbetreuer:innen während des Projekts.

Darüber hinaus begrüßen die Gutachter:innen, dass den Studierenden durch diese Form der Projektarbeiten Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Selbst- und Führungskompetenz vermittelt werden, die im Berufsleben von hoher Relevanz sind.

Bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen fällt den Gutachter:innen ein redaktioneller Fehler auf: Für das Modul „Produktrealisierung“ werden 7 ECTS-Punkte vergeben, der Arbeitsaufwand beträgt laut Modulhandbuch jedoch 148 statt 210 Arbeitsstunden (7 x 30 Stunden). Die Programmverantwortlichen geben an, dass der Arbeitsaufwand tatsächlich 210 Arbeitsstunden beträgt und sie diesen Fehler in der Dokumentation korrigieren werden.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt mögliche Abhängigkeiten zwischen den Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden für jedes Modul die notwendigen Vorkenntnisse erwerben. Alle Module umfassen den Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten.

Mit Ausnahme der Module „Produktrealisierung“ und „Selbst- und Führungskompetenz“ werden alle Module innerhalb eines Semesters absolviert. Dass sich die beiden genannten Module jeweils über zwei Semester erstrecken, sehen die Gutachter:innen unkritisch, da die Inhalte der Module adäquat aufeinander aufbauen und die Module jeweils mit nur einer Prüfung abschließen. Die Studierenden bestätigen, dass die beiden Module nicht zu einer Beeinträchtigung der Studierbarkeit führen (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Bei der Durchsicht des Modulhandbuchs stellen die Gutachter:innen fest, dass die Literaturempfehlungen oft keine Jahresangaben enthalten oder teilweise auf veraltete Ausgaben verweisen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Modulbeschreibungen, die auf der Website des Studiengangs veröffentlicht sind, alle Jahresangaben enthalten und auch auf die aktuellste Ausgabe verweisen. Die Gutachter:innen begrüßen dies und empfehlen zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Versionen des Modulhandbuchs diese Angaben enthalten.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv. Durch die kleinen Kohorten können die Lehrenden besonders gut auf die Fragen und Bedürfnisse der einzelnen Studierenden eingehen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule sicherstellt, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangen.

Die Gutachter:innen sind sich sicher, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um Absolvent:innen hervorzu bringen, die die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs erreichen. Die Programmverantwortlichen bekräftigen, dass es ihr Ziel und ihre Priorität ist, die Studierenden auf einem sehr hohen Niveau auszubilden. Daher halten sie trotz sinkender Studierendenzahlen auch an den fachlichen Zugangsvoraussetzungen fest, denn während die Zahl der Studienanfänger:innen 2016 noch 21 und 2018 sogar 28 betrug, ist die Zahl in den vergangenen drei Jahren auf durchschnittlich 16 Studienanfänger:innen gesunken. Die Gutachter:innen würdigen den hohen Qualitätsanspruch der Programmverantwortlichen, der sich auch in der extrem niedrigen Abbrecher:innenquote zeigt (in den letzten sieben Jahren gab es keine:n Abbrecher:in) (vgl. dazu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts). Angesichts der rückläufigen Zahl der Studienanfänger:innen empfehlen sie der Programmleitung jedoch, darüber nachzudenken und zu prüfen, ob die Zugangsvoraussetzungen etwas offener gestaltet werden könnten, um bei gleichbleibendem Qualitätsanspruch mehr Bewerber:innen zuzulassen. Die Tatsache, dass sich laut Programmverantwortlichen durchschnittlich ca. 45-50 Personen bewerben und davon nur ca. 16 Personen zugelassen werden, verdeutlicht den Eindruck der Gutachter:innen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Empfehlung die Modulbeschreibungen mit Literaturempfehlungen und korrekter Jahresangabe zu ergänzen, gibt die HAW Kempten an, dass dies mit der nächsten Freigabe des Modulhandbuchs zum Wintersemester 2024/25 umgesetzt werden soll. Die Gutachter:innen begrüßen das Vorhaben der Hochschule, da dieses aber noch nicht implementiert wurde bzw. kein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt wurde, bleibt die Empfehlung bestehen.

Bezüglich der Empfehlung die Zulassungskriterien im Hinblick auf Studienabbrecher und freie Studienplätze zu überprüfen und gegebenenfalls offener zu gestalten, erklärt die HAW Kempten, dass dies bereits in der überarbeiteten und eingereichten Studien- und Prüfungsordnung (in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Februar 2024) aufgegriffen wurde. So wurden Kriterien definiert, wie Studierende auch aus nicht technischen Studiengängen zugelassen werden können. Demnach ist Voraussetzung für die Zulassung der Erwerb von 30 Leistungspunkten aus dem MINT Bereich. Die Gutachter:innen freuen sich über die Aufnahme und rasche Umsetzung ihrer Empfehlung durch die Hochschule. Sie sind der Ansicht, dass die Empfehlung somit entfällt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, dass alle Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen (mit Jahresangabe) enthalten.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die HAW Kempten unterhält Kooperationen mit verschiedenen Partnerhochschulen weltweit. Darüber hinaus stehen den Studierenden verschiedene Mobilitätsprogramme wie Erasmus+ zur Verfügung. Das International Office ist die zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Mobilität und unterstützt die Studierenden bei der Vorbereitung ihres Auslandsaufenthaltes.

Aufgrund der kurzen Dauer des Masterstudiengangs (drei Semester) und der Projektarbeit in den ersten beiden Semestern ist sich die Hochschule bewusst, dass die Mobilitätsmöglichkeiten hier weniger ausgeprägt sind als beispielsweise in den Bachelorstudiengängen. Ein Auslandsaufenthalt ist jedoch grundsätzlich möglich und von der Hochschule ausdrücklich erwünscht. Beispielsweise kann die Masterarbeit und damit das dritte Semester im Ausland absolviert werden.

Entscheidet sich ein/e Studierende/r für einen Auslandsaufenthalt, muss er/sie die anzurechnenden Module im Vorfeld mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. Die Unterzeichnung eines Learning Agreements im Vorfeld der Mobilität stellt somit die Anrechenbarkeit der an der ausländischen Hochschule zu absolvierenden Module auf die Module des Studiengangs Technisches Innovations- und Produktmanagement sicher.

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass ca. 15% der Studierenden pro Kohorte ins Ausland gehen, in den letzten Jahren waren es aufgrund der Corona Pandemie allerdings etwas weniger. Insgesamt haben bisher 14 Studierende des Masterstudiengangs ein Auslandssemester absolviert. Incomings konnten bisher nicht verzeichnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Auditgesprächen sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist verbindlich und angemessen geregelt (s. hierzu auch Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV dieses Berichts).

Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass es auf Grund der strukturellen Gestaltung des Studiengangs herausfordernd sein kann, einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Sie stellen je-

doch fest, dass es den Studierenden grundsätzlich möglich ist, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, ohne die Regelstudienzeit zu verlängern. Die Studierenden berichten auch, dass einige ihrer Kommiliton:innen ein Auslandssemester z.B. in Südamerika und Island absolviert haben. Ein Studierender hat beispielsweise seine Masterarbeit in Japan angefertigt. Sie bestätigen, dass die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Auslandsaufenthalt also durchaus gegeben sind. Sie berichten auch, dass der/die Auslandsbeauftragte des Studiengangs intensiv für die Auslandsmöglichkeiten wirbt und die Studierenden dabei sehr gut betreut. Anerkennungsprobleme sind ihnen nicht bekannt. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Mobilitätsmöglichkeiten von den Studierenden aktiv genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

Aktuell sind an der Fakultät Elektrotechnik der HAW Kempten 26 Professor:innen sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt. Darüber hinaus läuft derzeit das Berufungsverfahren für eine Forschungsprofessur im Lehrgebiet „Dezentrale Netze für regenerative Energien“.

Im Studiengang Technisches Innovations- und Produktmanagement wird die Lehre von 13 Lehrenden erbracht. Davon sind 7 berufene Professor:innen, die übrigen Lehrenden sind langjährige externe Lehrbeauftragte.

Alle hauptberuflich Lehrenden haben vor ihrer Berufung bzw. Anstellung ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten nachgewiesen und waren zum Teil in leitender Position oder selbstständig in der jeweiligen fachlichen bzw. technischen Branche tätig. Die genauen Qualifikationen der Lehrenden sind im Personalhandbuch aufgeführt.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Lehrenden verschiedene Angebote zur fachlichen und hochschuldidaktischen Weiterbildung sowie Fachtagungen wahrnehmen können. Diese finden insbesondere im Rahmen des Bayerischen Zentrums für innovative Lehre (BayZiel) statt, aber auch darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote. So können Lehrende beispielsweise didaktische Impulse vom Institut für digitale Lehre erhalten. Im Audit fügen die Lehrenden hinzu, dass es mittlerweile für alle neu berufenen Professor:innen obligatorisch ist, einen einwöchigen Weiterbildungskurs zu absolvieren. Dieser besteht aus einem viertägigen Didaktik-Workshop und einem Tag Rechtslehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass das

Studienprogramm mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand der Angaben im Personalhandbuch erkennen die Gutachter:innen, dass die fachliche Ausrichtung und die Forschungsschwerpunkte des am Studiengang beteiligten Personals fachlich geeignet sind, um die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Die Lehrenden melden im Audit zurück, dass sie das didaktische Weiterbildungsangebot sehr schätzen und regelmäßig nutzen. Darüber hinaus nehmen die Lehrenden häufig an Fachtagungen und Konferenzen teil. Auch die Studierenden äußern sich im Audit sehr zufrieden über die Qualität der Lehre und die umfassende Betreuung durch die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule legt im Selbstbericht detaillierte Informationen und Daten zur Finanzierung und Ressourcenausstattung des Studiengangs vor. Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt über reguläre Haushaltsmittel, Ausbaumittel, Studienzuschüsse und Mittel aus dem Hörsaalsponsoring. Hinzu kommen Drittmittel aus Forschungs- und Transferprojekten.

Seit dem Wintersemester 2019/2020 steht dem Studiengang ein gesonderter Lehrraum zur Verfügung. In der sogenannten „Innovationsschmiede“ finden nahezu alle Seminare des Studiengangs statt. Der Raum ist als multifunktionaler Seminarraum mit angeschlossener Prototypenwerkstatt eingerichtet. Hier können die Studierenden ihre Projekte konzipieren und durchführen. Gleichzeitig können sie Prototypen entwickeln, testen und in 3D ausdrucken. Darüber hinaus können die Studierenden diesen Raum außerhalb der Vorlesungszeiten für Gruppenarbeiten buchen.

Die Hochschulbibliothek verfügt derzeit über ca. 105.000 Bände und ca. 250 laufende Fachzeitschriften. Hinzu kommen ca. 50.000 elektronische Zeitschriften und ca. 500.000 E-Books. Die Studierenden der Elektrotechnik haben darüber hinaus Zugang zu relevanten Datenbanken wie TEMA von WTI Technik, der ACM Digital Library der American Computing Society, der IEEE Electronic Library und der Datenbank Applied Science and Technology von EBSCO. In der Bibliothek stehen den Studierenden außerdem ca. 150 Einzel- und Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter:innen für den Masterstudiengang grundsätzlich gesichert. Die mittel- und langfristige Ressourcensituation der Hochschule und der Fakultät aufgrund der stetig sinkenden Studierendenzahlen ist präsent und wird von der Hochschulleitung

berücksichtigt. Die Gutachter halten fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung aktuell insgesamt gut geeignet ist, um den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Aufgrund eines bundesweiten Bahnstreiks müssen die Gesprächsrunden virtuell durchgeführt werden, so dass eine reguläre Vor-Ort-Begehung nicht stattfinden kann. Dennoch können sich die Gutachter:innen anhand eines Live-Streams und der zur Verfügung gestellten Unterlagen davon überzeugen, dass die sächliche Ausstattung außerordentlich gut ist, modernen Standards entspricht und eine für den Studiengang adäquate Durchführung ermöglicht. Studierende und Lehrende bestätigen diese Einschätzung in den verschiedenen Gesprächsrunden. Die Studierenden loben insbesondere die Innovationsschmiede als Lern- und Gruppenarbeitsraum.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal als uneingeschränkt ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die im Studiengang verwendeten Prüfungsformen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der HAW Kempten (APO) festgelegt und werden in der SPO studiengangsspezifisch erläutert. Die jeweilige Prüfungsform wird modulbezogen festgelegt und in der Modulbeschreibung deutlich gemacht. Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Portfolioprüfungen und Projektarbeiten vorgesehen. Die Hochschule gibt an, dass sich die Prüfungsformen sowohl an den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs als auch an den Lern- bzw. Kompetenzz Zielen des jeweiligen Moduls orientieren.

Wie bereits in Kapitel 2.1 dargestellt, wurde das System zur Bewertung von Gruppenarbeiten modifiziert und berücksichtigt nun stärker den individuellen Anteil der einzelnen Studierenden. Dabei wird bei Projektarbeiten nunmehr zwischen Produkt- und Prozessergebnissen unterschieden. Bei den Produktergebnissen wird die Qualität der Arbeitsergebnisse bewertet, bei den Prozessergebnissen der Prozess der Leistungserbringung. Produktergebnisse sind eine Teamleistung, während Prozessergebnisse den individuellen Anteil des einzelnen Studierenden darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die zu den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsformen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie begrüßen, dass entsprechend der Studieninhalte nur wenige Klausuren eingesetzt werden und die

meisten Prüfungsleistungen in Form von Projektarbeiten, Präsentationen und mündlichen Prüfungen erfolgen. Auch die Studierenden sind mit der Gestaltung und Vielfalt der Prüfungsformen sehr zufrieden.

Auf Grund der virtuellen Form des Audits erhalten die Gutachter:innen diverse exemplarische Klausuren und Abschlussarbeiten in elektronischer Form. Sie können sich davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule gibt im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. Die Fakultät Elektrotechnik erstellt vor Beginn eines jeden Semesters zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der konkrete Studienablauf im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und zentral veröffentlicht. Im Studienplan sind insbesondere Regelungen und Informationen über die Aufteilung der Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte je Fach und Studiensemester sowie die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen enthalten. Darüber hinaus werden nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen, die Studieninhalte der Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Inhalte des Praxissemesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Allen Modulen ist eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten hat die Hochschule nicht verbindlich festgelegt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt entsprechen. Aus den Modulbeschreibungen ergibt sich jedoch durchgängig ein Wert von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkte.

Im ersten Semester müssen die Studierenden 31 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 29 ECTS-Punkte und im dritten Semester 30 ECTS-Punkte erwerben.

Prüfungsdichte und -organisation

Der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum umfasst drei Wochen am Ende eines jeden Semesters, sodass eine zu bewältigende Prüfungsdichte und überschneidungsfreie Prüfungstermine ermöglicht werden sollen. Dabei sind für ein Modul grundsätzlich eine abschließende Prüfung und ein Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Prüfungsplaner der Fakultät nimmt in Abstimmung mit dem Prüfungskommissionsvorsitzenden sowie dem Dekan die Koordination der Prüfungstermine vor und diese sind damit für die angemessene Prüfungsbelastung der Studierenden verantwortlich. Die Prüfungspläne werden per Aushang und über die Homepage hochschulweit bekanntgegeben. In der Regel beginnt die dreiwöchige Prüfungszeit an dem auf den letzten Vorlesungstag folgenden Werktag.

Sämtliche Prüfungen erfolgen über das gesamte Studium verteilt studienbegleitend und stehen in direktem Bezug zur Lehrveranstaltung. Prüfungsbestandteile können je nach Lehrveranstaltung begleitend oder nach Abschluss des Moduls stattfinden. In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Modulhandbuch die jeweilige Prüfungsform und die zu erbringenden Leistungsnachweise festgelegt. Eine Wiederholung der Prüfung eines Moduls erfolgt bei Nichtbestehen im folgenden Semester. Gemäß § 19 der APO können Prüfungen einmal wiederholt werden. Des Weiteren ist in der SPO folgendes spezifiziert: „Wurde in einer Prüfung der Masterprüfung die Endnote „nicht ausreichend“ erzielt, kann diese Prüfung einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist höchstens bei zwei Prüfungen möglich. Eine dritte Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen.“

Für Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt.

Nach der Kohortenstatistik schließen rund 8% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. 73% der Studierenden benötigen ein weiteres Semester und 12% weitere Semester. Die Programmverantwortlichen fügen im Audit hinzu, dass es in den vergangenen sieben Jahren keine:n einzigen:n Studienabbrecher:n gab. In den Gesprächen mit den Studierenden sowie den Programmverantwortlichen eruieren die Gutachter:innen die Gründe für eine Regelzeitüberschreitung. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sich viele Studierende dafür entscheiden, die Anmeldung zur Masterarbeit etwas nach hinten zu verschieben und sich erst im dritten Semester statt am Ende des zweiten Semesters anmelden. Dadurch verschiebt sich der Abgabetermin für die Masterarbeit automatisch in das vierte Semester. Gründe für eine verspätete Anmeldung sind z.B., dass einige Studierende die vorlesungsfreie Zeit des zweiten Semesters vorrangig für eine Nebentätigkeit nutzen oder die Zeit vor der Masterarbeit für private Zwecke

nutzen möchten. Die Studierenden bestätigen, dass das Studium in der Regelstudienzeit durchführbar ist und eine Verlängerung der Studiendauer nicht auf strukturelle Hürden zurückzuführen ist, sondern meist eine bewusste persönliche Entscheidung der Studierenden darstellt. Sie geben an, dass alle relevanten Informationen zeitnah und transparent veröffentlicht werden und die Arbeitsbelastung dem angegebenen Workload entspricht. Die Gutachter:innen sind erfreut, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht auf strukturelle Hürden des Studiengangs zurückzuführen ist. Darüber hinaus loben sie die sehr hohe Erfolgsquote im Studiengang.

Die Studierenden geben jedoch an, dass sie gerne stärker in das Hochschulleben integriert bzw. zu Beginn des Studiums besser über allgemeine Veranstaltungen für Studierende informiert werden möchten. Sie erklären, dass dies vor allem mit der räumlichen Situation zusammenhängt: Da sich die „Innovationsschmiede“, in der die meisten Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden, in einem Gebäude etwas abseits des Campus befindet, fühlen sich insbesondere Studierende, die erstmals für den Master an der HAW Kempten sind, zu Beginn ihres Studiums etwas vom studentischen Hochschulleben abgeschnitten. Die Gutachter:innen können den Wunsch der Studierenden nach mehr Anschluss verstehen und empfehlen daher, den Studierenden zu Beginn ihres Studiums mehr Informationen über die Hochschule und die studentischen Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch. Sie begrüßen ebenfalls, dass der Workload gleichmäßig auf die Semester verteilt ist (60 ECTS Punkte im ersten Studienjahr und 30 ECTS im dritten Semester). Die Studierenden bestätigen, dass die Arbeitsbelastung angemessen ist. Sie schätzen auch, dass durch die Projektarbeit die Arbeitsbelastung gleichmäßig verteilt wird, anstatt sich zu sehr auf die Prüfungen zu konzentrieren.

Bei Durchsicht der Unterlagen fällt den Gutachter:innen auf, dass alle angebotenen Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls einen Umfang von 3 ECTS-Punkten haben, das Wahlpflichtmodul selbst aber 8 ECTS-Punkte umfasst. Dadurch erwerben die Studierenden zwangsläufig 9 statt 8 ECTS Punkte (3 x 3 ECTS Punkte) und somit insgesamt 91 statt der vorgesehenen 90 ECTS Punkte im Studium. Die Studierenden geben an, dass dies jedoch nicht zu einer höheren Arbeitsbelastung führt und für sie kein Problem darstellt. Die Lehrenden berichten, dass sie sich dieser Situation bewusst sind und zeitnah nach einer Lösung suchen werden. Die Gutachter:innen begrüßen dies und fordern dazu auf, den Studiengang so zu strukturieren, dass es den Studierenden möglich ist, ihr Studium mit den angegebenen 90 ECTS-Punkten abzuschließen. So sollten die Lehrveranstaltungen des Moduls inhaltlich angepasst und der Arbeitsaufwand so reduziert werden, dass sie insgesamt genau 8 ECTS-Punkte umfassen.

Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulendprüfung abgeschlossen wird, müssen maximal fünf Prüfungen pro Semester absolviert werden. Die Studierenden geben sich mit der Prüfungsdichte und der –organisation zufrieden und erwähnen, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Auflage, dass Studierende die Möglichkeit erhalten müssen, ihr Studium mit 90 ECTS Punkten abzuschließen, gibt die HAW Kempten an, dass mit der nächsten Freigabe des Modulhandbuchs zum Wintersemester 2024/25 die Modulgröße im Wahlpflichtmodulbereich so angepasst werden soll, dass der Abschluss mit genau 90 ECTS Punkten möglich wird. Dazu soll beispielsweise der Workload im Modul „Going Global“ durch eine veränderte Bewertungsform angepasst werden. Diese Überlegungen sollen in den anderen Wahlpflichtmodulen ebenfalls angestellt werden, sodass über eine Kombination aus Modulen mit 3 ECTS und 2 ECTS immer ein Abschluss mit 90 ECTS in Summe möglich sein wird. Die Gutachter:innen begrüßen die konkreten Pläne der Hochschule zur Umsetzung der Auflage. Da diese jedoch noch nicht umgesetzt wurden, bleibt die Auflage bestehen.

Bezüglich der Empfehlung, den Studierenden zu Beginn ihres Studiums mehr Informationen über die Hochschule und die studentischen Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, erklärt die HAW Kempten, dass sie plane ab dem Wintersemester 2024/25 eine gemeinsame Veranstaltung für alle Studienbeginnenden in den Masterstudiengängen anzubieten, die eine schnelle Anbindung an die Hochschule zu Beginn des Studiums sicherstellen solle. Die Gutachter:innen schätzen den Vorschlag der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlung. Da dieser aber erst noch umgesetzt werden muss, bleibt die Empfehlung vorerst bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Die Hochschule muss den Studierenden ermöglichen ihr Studium mit 90 ECTS Punkten abzuschließen.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, den Studierenden zu Beginn ihres Studiums mehr Informationen über die Hochschule und die studentischen Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.*

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand

Der Masterstudiengang Technisches Innovations- und Produktmanagement kann, wie auf der Website des Studiengangs beschrieben, auch im Studienmodell „Studium mit vertiefter Praxis“ studiert werden. Alle Informationen zu dieser Studienform inklusive eines Studienverlaufsplans sind auf der Website der Hochschule zu finden.

Beim „Studium mit vertiefter Praxis“ verbringen die Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit jedes Semester einen Monat im Unternehmen. Die Theoriephasen werden in identischer Form wie im Regelstudium absolviert. Es findet also ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt. Auch die Abschlussarbeit wird im Unternehmen angefertigt.

Grundlage für das Masterstudium mit vertiefter Praxis ist ein Arbeitsvertrag zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen. Auf der Website der Hochschule finden die Studierenden entsprechende Musterverträge. Die Hochschule hat eine Reihe von Kooperationspartnern, an die sich Studierende für ein Studium mit vertiefter Praxis wenden können. Alternativ können Studierende auch einen Vertrag mit einem nicht gelisteten Unternehmen abschließen. Dies muss jedoch vorher von der Hochschule genehmigt werden. Studierende, die sich für die Studienform mit vertiefter Praxis entscheiden, müssen den Arbeitsvertrag zusammen mit der Studienbewerbung einreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen das Modell des Praxisverbundstudiums und nehmen zur Kenntnis, dass alle relevanten Informationen hierzu auf der Website der HAW Kempten veröffentlicht sind. Sie sind der Ansicht, dass es sich um ein insgesamt schlüssiges Studienmodell handelt, das es den Studierenden ermöglicht, das im Studium erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Die Gutachter:innen halten des Weiteren fest, dass das Modell des Studiums mit vertiefter Praxis auf der Website der Hochschule in Verbindung mit dem dualen Studium dargestellt wird. Da die Hochschule jedoch betont, dass dieser Studiengang nur in der Form mit vertiefter Praxis und nicht als duales Studium angeboten wird und dies auch auf der studiengangsspezifischen Website so dargestellt wird, sehen die Gutachter:innen hier keine Inkongruenz.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand

An der HAW Kempten gibt es für jeden Studiengang eine Studiengangskommission. Diese entscheidet im Wesentlichen über die Inhalte des Studiengangs und schlägt dem Fakultätsrat Änderungen der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums und der methodisch-didaktischen Ansätze des Studiengangs vor. Die Studiengangskommission des Masterstudiengangs Technisches Innovations- und Produktmanagement tagt in der Regel zwei- bis viermal pro Semester.

Die Fakultät Elektrotechnik unterhält Kontakte zu verschiedenen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Industrie wird weiterhin durch Projektarbeiten gepflegt, in denen Studierende von Kooperationspartnern angebotene Projekte durchführen. Hieraus ergeben sich neue Impulse für die fachliche und didaktische Gestaltung des Studiums. Darüber hinaus sind die Lehrenden in verschiedene Forschungsprojekte eingebunden und nehmen regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil. Ein Großteil der Lehrenden ist zudem Mitglied in verschiedenen Verbänden wie dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) oder der Deutschen Gesellschaft für Biomedizinische Technik (DGBMT). Der Studiengangskoordinator unterstützt darüber hinaus als wissenschaftlicher Beirat den Arbeitskreis Produktmanagement im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Im Selbstbericht wird das Qualitätsmanagementsystem der HAW Kempten umfangreich vorgestellt. Der/die Prozess- und Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultät Elektrotechnik arbeitet im hochschulweiten Qualitätsmanagement mit und ist dafür zuständig, die Verknüpfung zwischen beiden Bereichen sicherzustellen. Die studentischen Vertreter:innen, die in Abstimmung mit den

Studierenden die Qualitätsentwicklung beobachten, bewerten und Anregungen einbringen können, tragen genauso zur Qualitätssicherung bei wie die Beauftragten für die Fachstudienberatung, die Mitglieder der Prüfungskommission, der/die Praxis- und Internationalisierungsbeauftragte, die Frauenbeauftragten und die Behindertenbeauftragten, die Entwicklungen beobachten, auswerten und wenn nötig eingreifen. Daneben sollen Modulverantwortliche als Koordinator:innen einzelner Module die fachliche Weiterentwicklung der Module sowie die Auswahl, Koordination und Steuerung der Lehrbeauftragten sicherstellen.

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, zu der alle Lehrenden verpflichtet sind. Ziel ist es, Qualitätsaspekte und Verbesserungsmöglichkeiten in der Lehre mit den Studierenden zu diskutieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzuleiten. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird pro Modul alle zwei Jahre in der Mitte des Semesters durchgeführt. Nach dem Zufallsprinzip werden einige Original-Evaluationsbögen an den Studiendekan geschickt. Am Ende des Semesters berichten die Lehrenden dem Studiendekan über die Ergebnisse der Evaluationen. Der Studiendekan fasst diese in einem Lehrbericht zusammen, den er einmal pro Studienjahr dem Fakultätsrat vorlegt. Die Hochschule gibt an, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen bei der Planung zukünftiger Lehrveranstaltungen und bei der Auswahl von Lehrbeauftragten berücksichtigt werden.

Ergänzend zum Evaluationsprozess wird von den Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung eine funktionierende intensive permanente Kommunikationskultur betont, die es erlaubt auch außerhalb der Strukturen des Evaluationswesens sämtliche Problempunkte und Verbesserungspotentiale anzusprechen. Diese Themen werden erfreulicherweise von der Studiengangsleitung konstruktiv aufgegriffen, was für eine überzeugende, gelebte Qualitätskultur spricht. Die Studierenden bestätigen, dass entsprechende Hinweise vorbehaltlos kommuniziert werden können. Die Gutachter sind erfreut diese gelebten Qualitätsprozesse über den formalen Evaluationsprozess hinaus bestätigt zu bekommen und loben die beeindruckende Qualitätskultur mit formellen und informellen Elementen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der HAW Kempten und insbesondere in dem begutachteten Studiengang ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder:innen miteinbezieht. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmer:innenquote zufriedenstellend ist. Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte aber auch direkt an die Lehrenden herangetragen werden können.

Wie bereits in § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Bay StakV dieses Berichts dargestellt, nehmen die Gutachter:innen die rückläufigen Studierendenzahlen zur Kenntnis. So betrug die Zahl der Studienanfänger:innen im Jahr 2016 noch 21, stieg in den Folgejahren (2018/19) sogar auf 28 an und sank danach auf rund 16 Studienanfänger:innen. Gleichzeitig erfahren die Gutachter:innen von den Programmverantwortlichen, dass sich in den letzten Jahren durchschnittlich rund 45-50 Personen, also fast dreimal so viele wie zugelassene Personen, pro Studienjahr für den Studiengang beworben haben. Wie bereits dargestellt, können die Gutachter:innen sehr gut nachvollziehen, dass die Programmverantwortlichen trotz sinkender Studierendenzahlen an den fachlichen Zugangsvoraussetzungen festhalten, um ein hohes Ausbildungsniveau aufrechtzuerhalten. In Anbetracht der sinkenden Studierendenzahlen und der Ressourcenberechnung empfehlen die Gutachter:innen der Programmleitung jedoch zu überlegen und zu prüfen, ob die Zugangsvoraussetzungen etwas offener gestaltet werden könnten, um bei gleich bleibendem Qualitätsanspruch mehr Bewerber:innen zuzulassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Empfehlung hierzu befindet sich unter (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

An der Hochschule Kempten bestehen diverse Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Als zentrale Anlaufstelle dient das Büro für Gleichstellung und Familie, wo Studierende und alle anderen Hochschulangehörigen Beratung zu Themen wie Studieren mit Kind, Pflege von Angehörigen oder Karriereberatung erhalten können. Auch eine Kinderbetreuung steht zur Verfügung. An der Hochschule und an jeder Fakultät gibt es eine Frauenbeauftragte. Die Fakultät Elektrotechnik strebt an, die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit im Sinne der Hochschule zu verwirklichen. Der/die Frauenbeauftragte unterstützt die Fakultät in der Wahrnehmung der Aufgabe, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Der/die Frauenbeauftragte gehört dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen sowie beratenden Ausschüssen als stimmberechtigtes Mitglied an. Die Hochschule verfügt über eine zentrale Behindertenbeauftragte, die die Belange von Studierenden mit Behinderung vertritt und für die Beratung und Information dieser zuständig ist.

Für Studierende mit Behinderung wird in § 5 RaPO ein Nachteilsausgleich beim Absolvieren der Prüfungsleistungen gewährt. Insbesondere werden zusätzliche Arbeits- und Hilfsmittel, verlängerte Arbeitszeiten oder die Wahl anderer Prüfungsformen zur Herstellung der Chancengleichheit

auf Antrag genehmigt. Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule sind behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter sowie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

A 1. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Die Hochschule muss den Studierenden ermöglichen ihr Studium mit 90 ECTS Punkten abzuschließen.

Empfehlungen

E 1. (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Lernziele des Moduls „Wissenschaftliches Schreiben“ dahingehend umzuformulieren, dass sie die angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden spezifisch darstellen.

E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, dass alle Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen (mit Jahresangabe) enthalten.

E 3. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Studierenden zu Beginn ihres Studiums mehr Informationen über die Hochschule und die studentischen Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 – Elektro- und Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schlägt eine Änderung der Formulierung der Empfehlung E3 vor. Die neue Formulierung soll den eigentlichen Sachverhalt verdeutlichen. So hebt die neue Formulierung hervor, dass es im Kern um die bessere Einbindung der Studierenden in das Hochschulleben geht, welches durch ein Informations- und Kommunikationssystem verbessert werden soll.

E3. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, ein Informationssystem für diese Studierengruppe zur besseren Integration in das studentische Hochschulleben einzurichten.

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 28.06.2024 und schlägt eine Änderung der Formulierung der Empfehlung E3 vor. Die Kommission empfiehlt, den vom FA 02 vorgeschlagenen Begriff „Informationssystem“ durch den Begriff „Informationsangebote“ zu ersetzen, da Informationssysteme eher eine technische Einrichtung von IT-Systemen suggerieren, was in diesem Kontext nicht gemeint ist. Die Kommission schließt sich dem Vorschlag des FA 02 zur weiteren Umformulierung an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

A 1. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Die Hochschule muss den Studierenden ermöglichen ihr Studium mit 90 ECTS Punkten abzuschließen.

Empfehlungen

E 1. (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Lernziele des Moduls „Wissenschaftliches Schreiben“ dahingehend umzuformulieren, dass sie die angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden spezifisch darstellen.

E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, dass alle Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen (mit Jahresangabe) enthalten.

E 3. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, Informationsangebote für die Studierenden zur besseren Integration in das studentische Hochschulleben anzubieten.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Joachim Frech - Duale Hochschule Baden-Württemberg, Center for Advanced Studies

Prof. Dr.-Ing. Norbert Wißing - FH Dortmund

-
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dr.-Ing. Julian Popp - MHP Management- und IT-Beratung GmbH
 - c) Studierende / Studierender
Simon Los - Technische Universität Wien

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Datenblatt

Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung

Studiengang: Master Technisches Innovations- und Produktmanagement

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen

semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023	16	7	44%	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WS 2021/2022	18	6	33%	1	0	0%	-	-	0%	-	-	0%
WS 2020/2021	15	4	27%	0	0	0%	14	4	29%	-	-	0%
WS 2019/2020	26	9	35%	3	0	0%	21	8	38%	2	1	50%
WS 2018/2019	28	9	32%	3	2	67%	18	6	33%	5	0	0%
WS 2017/2018	22	9	41%	0	0	0%	16	6	38%	5	2	40%
WS 2016/2017	22	4	18%	3	1	33%	14	1	7%	2	1	50%

CEUS-HS-Statistik - 6-1 und 6-2 Kohorten Studierende, Exmatrikulierte, AbsolventInnen

Datenblatt

Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung

Studiengang: Master Technisches Innovations- und Produktmanagement

Erfassung "Notenverteilung"												
Semester	Absolventen	Mit Auszeichnung (1,00-1,29)	Sehr gut (1,30-1,59)	Gut (1,60-2,59)	Befriedigend (2,60-3,59)	Ausreichend (3,60-4,00)	% Mit Auszeichnung (1,00-1,29)	% Sehr gut (1,30-1,59)	% Gut (1,60-2,59)	% Befriedigend (2,60-3,59)	% Ausreichend (3,60-4,00)	
WS 2022	1	0	1	0	0	0	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
SS 2022	14	6	7	1	0	0	42,9%	50,0%	7,1%	0,0%	0,0%	
WS 2021	2	1	1	0	0	0	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
SS 2021	21	16	4	1	0	0	76,2%	19,0%	4,8%	0,0%	0,0%	
WS 2020	8	3	4	1	0	0	37,5%	50,0%	12,5%	0,0%	0,0%	
SS 2020	18	2	10	6	0	0	11,1%	55,6%	33,3%	0,0%	0,0%	
WS 2019	9	3	6	0	0	0	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	
SS 2019	16	12	2	2	0	0	75,0%	12,5%	12,5%	0,0%	0,0%	
WS 2018	2	0	2	0	0	0	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
SS 2018	14	4	7	3	0	0	28,6%	50,0%	21,4%	0,0%	0,0%	
WS 2017	3	3	0	0	0	0	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

CEUS-HS-Statistik - 5-5 AbsolventInnen Abschlussnote nach Notenstufen

Studiengang: Master Technisches Innovations- und Produktmanagement

Erfassung Studierende innrhalb und außerhalb der Regelstudienzeit

Semester	Regelstudienzeit	Studierende <= RSZ	Studierende > RSZ	% <= RSZ Anteil bzg. auf Fakultät	% > RSZ Anteil bzg. auf Fakultät
WS 2022	3 Sem.	34	0	25,00%	0,00%
SS 2022	3 Sem.	18	13	14,52%	10,48%
WS 2021	3 Sem.	31	3	22,79%	2,21%
SS 2021	3 Sem.	14	24	9,21%	15,79%
WS 2020	3 Sem.	41	6	21,81%	3,19%
SS 2020	3 Sem.	27	23	13,50%	11,50%
WS 2019	3 Sem.	52	7	22,03%	2,97%
SS 2019	3 Sem.	29	22	14,22%	10,78%
WS 2018	3 Sem.	49	4	23,11%	1,89%
SS 2018	3 Sem.	23	16	14,74%	10,26%
WS 2017	3 Sem.	42	0	25,00%	0,00%
SS 2017	3 Sem.	21	0	25,00%	0,00%
WS 2016	3 Sem.	21	0	25,00%	0,00%

CEUS - HS-Statistik 1-5-2 Studierende in der Regelstudienzeit und darüber

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.06.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	13.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	25.01.2024
Erstakkreditiert am:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuell wurden per live-stream Labore besichtigt

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Anhang: Studienverlaufsplan

		Projektbezogene Module		Begleitende Module														
						SWS												
						LP												
3		Seminar		Masterarbeit														
		5		25														
2		Projektarbeit und Projektmanagement		Produktrealisierung	Produkteinführung und Product Life Cycle Management	Selbst- und Führungs kompetenz	Wahlpflichtmodul											
		10		4	5	2	8											
1		Projektarbeit und Projektmanagement		Produktdefinition	Produktrealisierung	Selbst- und Führungs kompetenz	Geschäftsprozess- und Qualitätsmanagement	kaufmännische Inhalte des Innovationsprozesses										
		10		5	3	3	5	5										
		2		4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	Summe		90